

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



9. Jahrgang

23. April 2015

Nummer 12

Inhaltsverzeichnis

Seite

60. Bekanntmachung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Gesundheitspark Leverkusen"	87
61. Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 193/III „Schlebusch - Gesundheitspark Leverkusen“	90
62. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Steinbüchel, hier: Einladung zur Genossenschaftsversammlung am 01.06.2015	92

60. Bekanntmachung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Gesundheitspark Leverkusen"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 27.01.2014 die Aufstellung und in seiner Sitzung am 02.03.2015 die öffentliche Auslegung für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Gesundheitspark Leverkusen" beschlossen. Die rechtliche Grundlage bilden die §§ 2 Absatz 1, 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 Baugesetzbuch – BauGB.

Ziel der Planung ist es, die Kliniken in Leverkusen und insbesondere den Gesundheitspark als umfassende Gesundheitsdienstleister zu erhalten und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Plandarstellung im FNP soll daher von „Flächen für Gemeinbedarf“ in „Sondergebiet Gesundheitspark“ geändert werden.

Öffentliche Auslegung

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und integriertem Umweltbericht wird öffentlich ausgelegt. Des Weiteren werden die im Rahmen des Planverfahrens eingegangenen Stellungnahmen sowie die Gutachten zu folgenden Themen offengelegt:

- Umweltbericht
- Umweltrelevante und sonstige im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB) eingegangene Stellungnahmen zu den Themen:

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister
Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8889, ☒ 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.
Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.
Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8889.

- Lärmbelastigungen und Lärmschutz
 - Eingriffsbewertung und externe Ausgleichsfläche
 - Artenschutz und Sicherung Zauneidechsenpopulation
 - Bodenbelastungen
 - Verkehrsbelastungen
 - Entwässerung und Niederschlagswasserbeseitigung
- Im o. g. Flächennutzungsplanänderungsverfahren wurden zu folgenden Themen Gutachten eingeholt:
 - Natur und Landschaft
 - Artenschutz
 - Lärm
 - Verkehr

Die o.g. Informationen können eingesehen werden:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101, Wartezone im Erdgeschoss
Dauer: Montag, 04.05.2015, bis einschl. Donnerstag, 11.06.2015
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Ansprechpartner ist Herr Kociok (Telefon 0214/406-6121).

Internet

Während der Auslegungszeit können der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und integriertem Umweltbericht im Internet auf der Homepage der Stadt Leverkusen eingesehen werden: www.leverkusen.de → Rathaus & Service → Mitwirkung der Bürger → Bebauungspläne/Bauleitpläne.

Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Absatz 2 BauGB Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schriftliche Stellungnahmen können Sie bis zum 11.06.2015 an nachfolgende Adresse schicken:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:
61@stadt.leverkusen.de oder per Fax an: 0214/406-6102

Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:

8. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Gesundheitspark Leverkusen"

Datenschutz

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Äußerungen und Stellungnahmen sowie der Inhalt dieser Äußerungen und Stellungnahmen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen sowie während der öffentlichen Auslegung aufgeführt werden können, soweit die Einsender dieses nicht ausdrücklich verweigern.

Geltungsbereich

Die Grenzen des Geltungsbereiches ergeben sich aus dem nachstehenden Auszug aus der Deutschen Grundkarte.



Leverkusen, 21. April 2015
gez. Buchhorn
Oberbürgermeister

61. Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 193/III „Schlebusch - Gesundheitspark Leverkusen“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 02.03.2015 für den Bebauungsplan Nr. 193/III „Schlebusch - Gesundheitspark Leverkusen“ die öffentliche Auslegung beschlossen. Die rechtliche Grundlage bilden § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch – BauGB. Ziel der Planung ist es, Entwicklungsperspektiven für bauliche und städtebauliche Maßnahmen aufzuzeigen.

Öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplan mit Begründung und integriertem Umweltbericht wird öffentlich ausgelegt. Des Weiteren werden die im Rahmen des Planverfahrens eingegangenen Stellungnahmen sowie die Gutachten zu folgenden Themen offengelegt:

- Umweltbericht
- Umweltrelevante und sonstige im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB) eingegangene Stellungnahmen zu den Themen:
 - Lärmbelästigungen und Lärmschutz
 - Eingriffsbewertung und externe Ausgleichsfläche
 - Artenschutz und Sicherung Zauneidechsenpopulation
 - Bodenbelastungen
 - Verkehrsbelastungen
 - Entwässerung und Niederschlagswasserbeseitigung
- Im o.g. Bebauungsplanverfahren wurden zu folgenden Themen Gutachten eingeholt:
 - Natur und Landschaft
 - Artenschutz
 - Lärm
 - Verkehr

Die o. g. Informationen können eingesehen werden:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101, Wartezone im Erdgeschoss

Dauer: Montag, 04.05.2015, bis einschl. Donnerstag, 11.06.2015

Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Ansprechpartner ist Herr Müller (Telefon 0214/406-6133).

Internet

Während der Auslegungszeit können der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und integriertem Umweltbericht im Internet auf der Homepage der Stadt Leverkusen

eingesehen werden: www.leverkusen.de → Rathaus & Service → Mitwirkung der Bürger → Bebauungspläne/Bauleitpläne.

Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Absatz 2 BauGB Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schriftliche Stellungnahmen können Sie bis zum 11.06.2015 an nachfolgende Adresse schicken:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:
61@stadt.leverkusen.de oder per Fax an: 0214/406-6102

Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:
Bebauungsplan Nr. 193/III „Schlebusch - Gesundheitspark Leverkusen“

Datenschutz

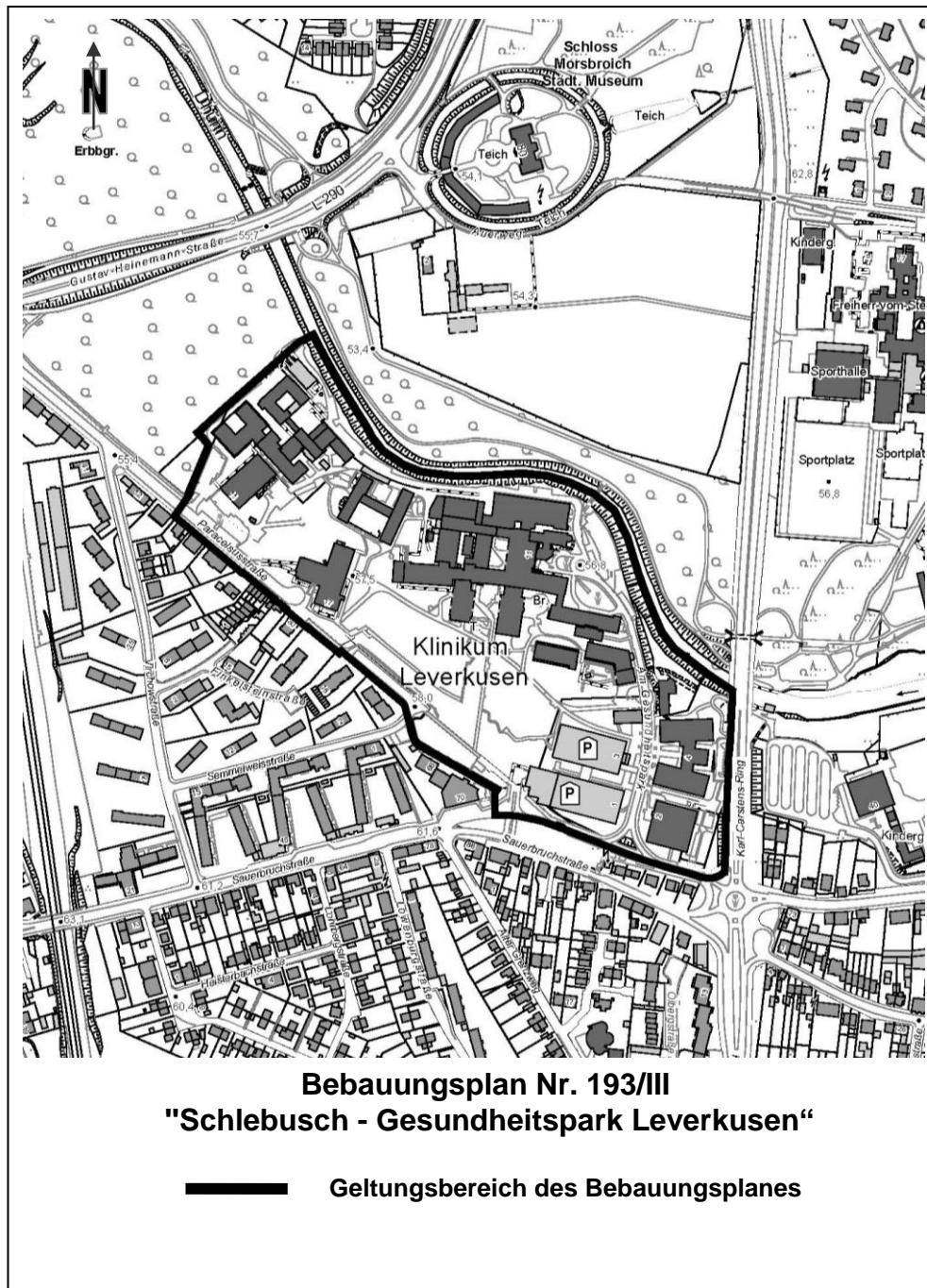
Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Äußerungen und Stellungnahmen sowie der Inhalt dieser Äußerungen und Stellungnahmen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen sowie während der öffentlichen Auslegung aufgeführt werden können, soweit die Einsender dieses nicht ausdrücklich verweigern.

Bürgerservice vor Ort

Unabhängig vom förmlichen Auslegungsverfahren kann eine verkleinerte Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanentwurfes in der Sparkassenzweigstelle Geschäftsstelle Schlebusch, Münsters Gäßchen 5, 51375 Leverkusen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Geltungsbereich:

Die Grenzen des Geltungsbereichs ergeben sich aus den nachstehenden Auszügen aus der Deutschen Grundkarte. (siehe Folgeseite)



Leverkusen, 16. April 2015
gez. Buchhorn
Oberbürgermeister

62. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Steinbüchel, hier: Einladung zur Genossenschaftsversammlung am 01.06.2015

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Steinbüchel werden hiermit zu einer Genossenschaftsversammlung eingeladen, die am Montag, 01.06.2015, um 20:00 Uhr,

in der Gaststätte Jägerklause, Inhaber Familie Kaup, Berliner Str. 261, 51377 Leverkusen-Schnorrenberg, stattfindet.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Geschäfts- und Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
5. Neuwahl des Jagdvorstandes und der Stellvertreter
6. Neuwahl eines Kassenprüfers und eines stellvertretenden Kassenprüfers
7. Haushaltsplan 2015 / 2016 und 2016 / 2017
8. Verschiedenes

Sollte ein Jagdgenosse Ergänzungs- oder Änderungswünsche zur Tagesordnung haben, sind diese bis 10 Tage vor der Sitzung, schriftlich unter Darlegung der Gründe beim Jagdvorsteher einzureichen.

Leverkusen, 17. April 2015
gez. Franz Josef Klein
Jagdvorsteher
Auf den Reihen 42
51377 Leverkusen

Auskehrung

Die Jagdgenossenschaft Steinbüchel fordert alle Jagdgenossen und sonstigen Gläubiger auf, alle bestehenden Forderungen geltend zu machen. Die Forderungen sind bis spätestens 01.06.2015 unter Beifügung aussagekräftiger Unterlagen beim Jagdvorsteher, Herrn Franz Josef Klein, Auf den Reihen 42, 51377 Leverkusen, anzumelden.

Forderungen, die nach dem 01.06.2015 eingehen, und die Zeiträume vor diesem Datum betreffen, sind verwirkt.

Leverkusen, 17. April 2015
gez. Franz Josef Klein
Jagdvorsteher
Auf den Reihen 42
51377 Leverkusen
